

DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Kundenpräsentation

Frankfurt am Main, 30.06.2022

Deka
Investments



Emittentenprofil

Die DekaBank als Emittentin - Überblick

Solides Fundament für DekaBank-Zertifikate

- Als zentrales Wertpapierhaus der Sparkassen zählt die DekaBank zu den wichtigsten Finanzhäusern Deutschlands - mit langjähriger Erfahrung im Wertpapierbereich

DekaBank als erstklassige Emittentin

- Die Emittentenbonität stellt für viele Kunden ein wichtiges Kriterium beim Erwerb von Zertifikaten dar. Die DekaBank gilt als erstklassige Emittentin mit hoher Kreditwürdigkeit. Die Ratings der DekaBank und aktuelle Ratingberichte finden Sie unter www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/ratings

Ausgezeichnetes Angebot

- Die Ratingagentur Scope bescheinigt der DekaBank nach detaillierter Prüfung erneut exzellente Qualität und Kompetenz als Emittentin von Anlagezertifikaten im Primärmarkt.¹ Darüber hinaus wurde die DekaBank bei den Scope Zertifikate Awards 2022 als beste Zertifikate-Emittentin in der Kategorie „Primärmarkt“ ausgezeichnet²
- Die DekaBank ist aktuell die größte Emittentin in Deutschland bei Derivativen Wertpapieren sowie Anlageprodukten (gemessen an Marktanteilen nach Marktvolumen)³

¹ Rating vom 16.10.2020, mehr Informationen: www.deka.de/privatkunden/auszeichnungen/scope-zertifikate-management-rating

² Mehr Informationen: www.scopeexplorer.com/scope-awards/certificate/winners

³ Quelle: Deutscher Derivateverband, www.derivateverband.de

DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Funktionsweise (I)

- Bei diesem Produkt handelt es sich um eine bonitätsabhängige Schuldverschreibung, die sich auf die Bonität der Lanxess AG (Referenzschuldner) bezieht
- Das Produkt hat eine feste Laufzeit, wird am vorgesehenen Rückzahlungstermin zum Nennbetrag fällig und Sie erhalten am jeweiligen Zinszahlungstag eine Zinszahlung in Höhe von 3,50% p.a. auf den Nennbetrag, sofern innerhalb des Kreditereigniszeitraums beim Referenzschuldner kein Kreditereignis eintritt. Sie übernehmen dadurch sowohl das Bonitätsrisiko der Emittentin als auch des Referenzschuldners
- Tritt ein Kreditereignis innerhalb des Kreditereigniszeitraums beim Referenzschuldner ein und gibt die Emittentin in einer Mitteilung den Eintritt eines solchen Kreditereignisses bekannt, erhalten Sie für die entsprechende Zinsperiode sowie für alle folgenden Zinsperioden am entsprechenden Zinszahlungstag keine Zinszahlung

DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Funktionsweise (II)

- Statt der Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags erhalten Sie eine Rückzahlung in Höhe des Barausgleichsbetrags. Der Barausgleichsbetrag wird in der Regel deutlich unter dem Nennbetrag liegen und kann auch Null betragen. Sie sollten beachten, dass die Mitteilung über ein Kreditereignis auch nach dem Kreditereigniszeitraum erfolgen kann
- Die Feststellung eines Kreditereignisses durch die Emittentin erfolgt auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, einschließlich Bekanntmachungen der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA)

Die Bestimmung des Barausgleichsbetrags kann auf dem Ergebnis einer von der ISDA organisierten Auktion beruhen. Der Barausgleichsbetrag entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag multipliziert mit dem niedrigsten Auktions-Endkurs (ausgedrückt als Prozentsatz). Falls die ISDA keine Auktion organisiert, ist der Barausgleichsbetrag der Nennbetrag multipliziert mit dem von der Emittentin bestimmten Marktwert (ausgedrückt als Prozentsatz) einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners. Diese Verbindlichkeit wird von der Emittentin ausgewählt. Sie erhalten den Barausgleichsbetrag am Barausgleichstag. Sie sollten beachten, dass dieser Zahlungszeitpunkt auch deutlich nach dem Vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen kann

Kreditereignisse

Was sind mögliche Kreditereignisse?



Insolvenz



Nichtzahlung



Restrukturierung

Kreditereignisse

Insolvenz

Eine Insolvenz des Referenzschuldners beinhaltet ...

- ... sämtliche Formen von
 - Insolvenz-,
 - Konkurs-,
 - Liquidations-,
 - Vergleichsverfahren
- sowie
 - den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit,
 - Überschuldung oder
 - von Vollstreckungshandlungen in das Vermögen des Referenzschuldners beispielsweise in Folge der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen
- Der Begriff beinhaltet somit neben deutschen Insolvenzverfahren auch entsprechende Verfahren in anderen Ländern



Kreditereignisse

Nichtzahlung

Der Begriff Nichtzahlung bezeichnet die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Geldaufnahmen des Referenzschuldners, z. B. ...

- Anleihen,
- Krediten oder
- Schuldscheinen

von mindestens 1.000.000 US-Dollar (oder dem Gegenwert in der betreffenden Wahrung)



Kreditereignisse

Restrukturierung einer Verbindlichkeit

Eine Restrukturierung einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners beinhaltet ...

- ... jegliche Form einer Umstrukturierung von Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise aus Verbindlichkeiten wie Anleihen, Schuldscheinen oder Krediten
- Dazu zählen in Bezug auf eine Verbindlichkeit des Referenzschuldners unter anderem eine Reduzierung von Zins- oder Kapitalbeträgen oder eine zeitliche Verschiebung von Terminen für Zins- oder Kapitalzahlungen sowie eine Änderung der Rangfolge, in der Gläubiger im Falle einer Insolvenz ihr Kapital zurückerhalten
- Des Weiteren zählt auch die Änderung der Währung der Zahlungsverpflichtung zu den Restrukturierungen. In der Regel wird eine solche Umstrukturierung bei einem in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Schuldner erfolgen



DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Referenzschuldner Lanxess AG



- Lanxess AG Emittenten-Ratings:

S&P: -

Moody's: Baa2

Fitch: -

DBRS: -

- Lanxess ist ein mittelständisches Chemieunternehmen mit Sitz in Deutschland. Das Unternehmen wandelt sich derzeit von einem ehemaligen Hersteller von synthetischem Kautschuk zu einem Nischenanbieter. In verschiedenen Aktivitäten gehört das Unternehmen zu den führenden Unternehmen der Welt. Umsatz nach Regionen: Deutschland 18 % des Konzernumsatzes, EMEA ohne Deutschland 31 %, Nordamerika 23 %, Lateinamerika 5 % und Asien/Pazifik 23 % (Daten für 2020).

DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Produktdaten



Emittentin	DekaBank Deutsche Girozentrale („DekaBank“)
ISIN / WKN	DE000DK06YN8 / DK06YN
Zeichnungsfrist	04.07.2022 bis 29.07.2022 (15:00 Uhr Frankfurt)
Emissionsvaluta	03.08.2022
Zinszahlungstage	12.07.2023 / 12.07.2024 / 14.07.2025 / 13.07.2026 / 12.07.2027
Kreditereigniszeitraum	01.08.2022 bis zum 05.07.2027
Vorgesehener Rückzahlungstermin	12.07.2027 (vorbehaltlich einer Verschiebung)
Referenzschuldner	Lanxess AG
Barausgleichstag	Der fünfte Geschäftstag nach der Mitteilung der Emittentin über die Höhe des Barausgleichsbetrages*
Zinssatz p. a.	3,50%
Nennbetrag	10.000,00 €
Emissionspreis	10.000,00 €
Verwahrung / Notiz	DekaBank Depot & Depot B / Stücknotiz
Börsennotierung	Nicht vorgesehen

* Die Mitteilung über die Höhe des Barausgleichsbetrages erfolgt innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dessen Ermittlung

DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Wesentliche Chancen

- Sie haben die Chance auf periodische Zinszahlungen zu einem festen Zinssatz i. H. v. 3,50% p. a. bezogen auf den Nennbetrag bei vollständiger Rückzahlung des Nennbetrags am Vorgesehenen Rückzahlungstermin
- Die Rendite sollte grundsätzlich höher sein als bei Anleihen des Referenzschuldners
- Kursgewinne während der Laufzeit können insbesondere durch fallende Zinsen und verminderte Bonitätsrisiken beim Referenzschuldner bzw. bei der Emittentin entstehen. Diese Gewinne können durch einen vorzeitigen Verkauf realisiert werden. Bitte beachten Sie dabei auch immer etwaige Kosten



DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Wesentliche Risiken (I)

- Sie sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit der DekaBank als Emittentin ausgesetzt. Im Falle einer Bestandsgefährdung der Emittentin sind Sie auch außerhalb einer Insolvenz dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt aufgrund von behördlichen Anordnungen von Abwicklungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann beispielsweise Ihre Zahlungsansprüche reduzieren und bis auf Null herabsetzen, das Produkt beenden, Ihre Rechte aussetzen, das Produkt in Anteile an der Emittentin umwandeln oder das Produkt auf eine von der Emittentin unabhängige Partei übertragen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen der Emittentin im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich



DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Wesentliche Risiken (II)

- Sie tragen das Risiko des Eintritts eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner
- Es tritt bei Rückzahlung des Produkts ein Verlust ein, wenn die Rückzahlung zuzüglich der erhaltenen Zinszahlungen geringer ist als Ihr individueller Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten)
- Tritt innerhalb des Kreditereigniszeitraums beim Referenzschuldner ein Kreditereignis ein, wird das Produkt nicht am vorgesehenen Rückzahlungstermin in Höhe des Nennbetrags, sondern am Barausgleichstag in Höhe des Barausgleichsbetrags zurückgezahlt. Dieser kann auch vor oder deutlich nach dem vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen. Der Barausgleichsbetrag wird geringer sein als der Nennbetrag und kann auch Null betragen. Außerdem erhalten Sie bei Eintritt eines Kreditereignisses keine (weiteren) Zinszahlungen
- Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Barausgleichsbetrag gleich Null ist. Ihnen verbleiben in diesem Fall nur eventuell bereits vor dem Eintritt des Kreditereignisses erhaltene Zinszahlungen



DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027

Wesentliche Risiken (III)

- Um den Eintritt eines Kreditereignisses innerhalb des Kreditereigniszeitraums fest-zustellen oder den Barausgleichsbetrag zu ermitteln, können sich zudem die Rück-zahlung des Nennbetrags, die Zahlung des Barausgleichsbetrags und/oder die Zins-zahlungen bis zu einem Zeitraum von einem Jahr und fünf Bankarbeitstagen verzögern. Im Falle von verzögerten Zahlungen erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Verzinsung
- Marktpreisrisiko: Kurse der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung schwanken bedingt durch Zinsentwicklungen und / oder Veränderungen bzgl. der Zahlungsfähigkeit des Referenzschuldners Lanxess AG und der Emittentin DekaBank
- Die Emittentin kann die Emissionsbedingungen des Produkts bei Eintritt einer Rechts-nachfolge einseitig ändern und den Referenzschuldner durch einen Rechtsnachfolger ersetzen oder kündigen. Zudem kann die Emittentin das Produkt bei einer Rechtsänderung kündigen. In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag auch erheblich unter dem individuellen Erwerbspreis liegen. Der Anleger trägt das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und der Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder angelegt werden kann



Rechtliche Hinweise

Diese Präsentation enthält nicht alle für den Erwerb etwaiger in der Präsentation dargestellten Finanzinstrumente relevanten Informationen und dient lediglich zu Informationszwecken des jeweiligen Empfängers. Eine detaillierte Beschreibung der Risiken ist dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen. Die Darstellung der Finanzinstrumente in dieser Präsentation stellt weder ein Angebot noch eine Anlageberatung oder Anlageempfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Diese Präsentation verpflichtet die DekaBank nicht zur Abgabe eines Angebots oder zum Geschäftsabschluss gegenüber dem Empfänger. Die hierin enthaltenen Meinungen werden ohne Berücksichtigung der Umstände, Ziele oder Bedürfnisse des jeweiligen Empfängers abgegeben. Jeder Empfänger hat seine Entscheidungen bezüglich der erwähnten Finanzinstrumente auf Grundlage seines eigenen Urteilsvermögens zu treffen. Bevor er eine Transaktion tätigt, sollte jeder Empfänger die Angemessenheit der betreffenden Investition unter Berücksichtigung seiner persönlichen Umstände prüfen und -falls erforderlich zusammen mit seinem Anlageberater -die damit zusammenhängenden spezifischen Risiken finanzieller, aufsichtsrechtlicher, steuerlicher und ähnlicher Art selbständig beurteilen. Die Präsentation kann eine individuelle Beratung des Empfängers (z. B. durch eine Bank oder einen Berater) nicht ersetzen.

Diese Präsentation wurde mit Sorgfalt erstellt. Teilweise werden in dieser Präsentation Meinungsäußerungen getroffen. Diese Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der DekaBank zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Präsentation wieder. Die Einschätzung kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die verwendeten Daten stammen teilweise aus Drittquellen, die die DekaBank als vertrauenswürdig erachtet. Die DekaBank übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der in dieser Präsentation gemachten Angaben und haftet nicht für etwaige Schäden oder Aufwendungen, die aus einem Vertrauen auf die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aus Drittquellen stammenden Daten resultiert.

Auf besondere Verkaufsbeschränkungen und Vertriebsvorschriften in den verschiedenen Rechtsordnungen wird hingewiesen. Insbesondere darf das hierin beschriebene Finanzinstrument weder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika noch an bzw. zugunsten von US-Personen zum Kauf oder Verkauf angeboten werden.

Diese Präsentation ist nur zur Aushändigung durch die DekaBank an die jeweiligen Empfänger bestimmt und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der DekaBank weder ganz noch auszugsweise reproduziert, übertragen, abgeändert oder zu öffentlichen oder kommerziellen Zwecken verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Dieses Dokument enthält keine Kostendarstellung, die die Anforderungen an einen aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kostenausweis erfüllt. Einen solchen erhalten Sie rechtzeitig vor Auftragsausführung. Bei Fragen zu den Kosten wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater / Ihre Kundenberaterin.

Vor einer Anlageentscheidung in Zertifikate wird potentiellen Anlegern empfohlen, den Wertpapierprospekt zu lesen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung vollends zu verstehen. Die Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der Wertpapiere zu sehen.

Der Wertpapierprospekt ist nebst den Endgültigen Bedingungen und eventuellen Nachträgen sowie dem aktuellen Basisinformationsblatt bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale (www.deka.de), 60625 Frankfurt kostenlos erhältlich. Wertpapierprospekt und eventuelle Nachträge können unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/wertpapierprospekte> unter dem Reiter „EPBSV-I-21-BS“, die Endgültigen Bedingungen unter https://mmscache.deka.de/DE000DK06YN8_FT.pdf heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie: Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.